

2. Teilnahmeberechtigung

Die Wettkämpfe sind offen für alle Vereine/SG des Schwimmverbandes Württemberg, die Verbandsrechte besitzen. Teilnahmeberechtigt sind SchwimmerInnen der Jahrgänge 2007 und älter. Jeder Schwimmer darf nur in einer Mannschaft seines Vereins/SG und in seiner jeweiligen Altersklasse starten, kann aber in allen 5 Staffeln eingesetzt werden. Wird in einer Staffel ein Sportler eingesetzt, der nicht auf dem Meldebogen bzw. bei der namentlichen Meldung aufgeführt ist, so wird diese Staffel disqualifiziert.

3. Startregel

Es gilt die Ein-Start-Regel nach §125 (6) WB-FT SW.

4. Wettkampfanlage

Beckenlänge 25 m; Wassertiefe: 1,25-1,90m; 4 Startbahnen durch wellenbrechende Leinen getrennt; Wassertemperatur ca. 27°C; Handzeitnahme

5. Meldungen

Die Meldungen sind im DSV6-Format und schriftlich auf DMS/J-Meldebogen (DSV-Form 106) an die unten aufgeführte Meldeanschrift zu schicken. Mit der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach dem DSV6-Standard und E-Mail-Versand darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 8 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein/Mannschaft nicht teilnahmeberechtigt, das Meldegeld verfällt an den Veranstalter. Dem Ausrichter ist bis zum 28. November 2017 eine Namensliste, der in Frage kommenden Staffelteilnehmer mit Vorname, Name, Jahrgang und ID-Nummer im DSV6-Format zur Verfügung zu stellen. Die Angaben der jeweiligen Altersklassen müssen klar ersichtlich sein.

6. Meldeanschrift **Björn Eich**
Molchweg 55
70499 Stuttgart
Fax. 0711/9867923
meldung@sv-gerlingen.de

7. Meldeschluss Donnerstag, 23. November 2017, 18:00 Uhr

Die Vereine haben für rechtzeitiges Eintreffen der Meldungen zu sorgen. Meldungen, die nach dem Meldeschluss eingehen werden zurückgewiesen.

8. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 80,00 € pro Mannschaft und ist bis Dienstag, 28. November 2017 auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Schwimmverband Württemberg
IBAN: DE05600501010001101207 (BW-Bank)
Verwendungszweck: Meldegeld DMSJ 2017 „Vereinsname“

9. ENM

Für das Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft wird ein ENM von 80,00 € vom Veranstalter erhoben.

10. Wertung und Qualifikation

Die Wertung erfolgt getrennt nach Altersklassen. Die Zeiten der 5 Staffeln einer Mannschaft werden addiert. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Gesamtzeit.

Wird eine Staffel disqualifiziert oder gibt auf, so kann die Mannschaft am Ende desselben Abschnitts die Staffel noch einmal schwimmen. Dabei darf die Besetzung der Staffel geändert werden. Wird die Staffel beim Nachschwimmen wieder disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus der Wertung aus. Wird eine weitere Staffel derselben Mannschaft in einem weiteren Wettkampf disqualifiziert, so scheidet die Mannschaft ebenfalls aus und wird nicht gewertet.

Möchte eine Mannschaft nicht am DSV-Endkampf teilnehmen, so muss dieses Team schriftlich beim Schiedsrichter am Wettkampftag abgemeldet werden.

11. Auszeichnungen

Die Teilnehmer/innen der drei erstplatzierten Mannschaften aller Altersklassen erhalten Medaillen. Jeder Teilnehmer aller Mannschaften erhält eine Urkunde.

12. Laufeinteilung

Die Einteilung der Läufe erfolgt nach den gemeldeten Einzelzeiten der Staffeln. Soweit es möglich ist, werden Mannschaften einer Altersklasse zusammen in einen Lauf gesetzt. Je nach Meldezahl können aber auch Mannschaften verschiedener Altersklassen in einem Lauf starten. Von jeder Mannschaft ist eine vollständig ausgefüllte Startkarte zum Start mitzubringen und dem Zeitnehmer auszuhändigen.

13. Kampfrichter

Schiedsrichter und Starter werden vom Referent Kampfrichterwesen des SVW eingeladen. Alle weiteren Kampfrichter werden von den teilnehmenden Vereinen gestellt. Die genaue Zahl der zu stellenden Kampfrichter je Verein und Abschnitt wird vom Veranstalter unter Berücksichtigung der abgegebenen Meldungen festgelegt und mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben. Diese Zahlen sind dann verbindlich und unbedingt einzuhalten; die jeweiligen Kampfrichter erscheinen unaufgefordert und mit gültiger Lizenz bei der Kampfrichtersitzung. Sollte ein Verein die festgesetzte Anzahl an Kampfrichtern nicht stellen, so erhebt der SVW für jeden fehlenden Kampfrichter pro Abschnitt eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 €.

14. Sonstiges

Der Veranstalter behält sich vor, die Einlass- und Anfangszeiten mit Bekanntgabe im Meldeergebnis zu ändern.

Das Protokoll der Meisterschaften wird nach der Veranstaltung als pdf-Datei auf der Homepage des Veranstalters und des Ausrichters zur Verfügung gestellt.

Der ausrichtende Verein bietet im Schwimmbad Getränke und Verpflegung an (Glasflaschen im Hallenbad sind verboten).

Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, wird vom Veranstalter und Ausrichter keine Haftung übernommen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Ausrichters oder Veranstalters ursächlich waren.

Quartierwünsche sind bei der Meldeanschrift zu erfragen.

Holger Kilz
SVW-Schwimmwart

Olaf Schulze
SVW-Referent Wettkampfveranstaltungen